

## Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung einer Lebenspartnerschaft einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Lebenspartnerschaftsregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Sie haben im Ausland eine Lebenspartnerschaft begründet? In diesem Fall können Sie die Lebenspartnerschaft nachträglich in ein deutsches Lebenspartnerschaftsregister eintragen lassen. Wenn Sie im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe geschlossen haben, können Sie die Ehe im Eheregister eintragen lassen. Hierfür benötigen Sie eine andere Dienstleistung. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt.

**\*Eintragung ins Melderegister\***

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Lebenspartnerschaft beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

### Voraussetzungen

- Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet  
Mindestens einer der verpartnerten Personen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der verpartnerten Personen ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- Antragsberechtigung  
Antragsberechtigt sind die verpartnerten Personen. Sind beide verpartnerte Personen verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden  
Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz mindestens einer der verpartnerten Personen bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.  
- **\*Hinweis:\*** Wenn weder für mindestens einen der verpartnerten Personen noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.
- Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie  
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Lebenspartnerschaft im Ausland
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jede verpartnerte Person  
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
- Personalausweise oder Reisepässe beider verpartnerter Personen
- ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
  - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
  - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
- ggf. Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis  
Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_einer\\_im\\_ausland\\_begrundeten\\_lp\\_final\\_\\_11.20\\_.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_im_ausland_begrundeten_lp_final__11.20_.pdf)

## Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für

beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

**\*Urkunden\***

12,00 Euro Ausstellung Lebenspartnerschaftsurkunde

6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde

12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

**\*Hinweis:\***

Die Ausstellung internationaler (mehrsprachiger) Urkunden ist mangels

Rechtsgrundlage leider nicht möglich.

## Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 35

*[https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html)*

- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung

*<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>*

## Weiterführende Informationen

- Lebenspartnerschaft im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung  
- ohne Inlandswohnsitz

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/326199/>*

- Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/318966/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt Ihres Wohnbezirks. Sofern derzeit kein

Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes

zuständig.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Steglitz-Zehlendorf /

### Eheregister

### Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

## **Anschrift**

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen derzeit alle offenen Sprechstunden.

Vereinbarte Termine werden, solange uns dies möglich ist, durchgeführt!

Bei Fragen zu geplanten Terminen, Anträgen, usw. wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch: 030/90299 7575 oder per E-Mail an das Standesamt:

standesamt@ba-sz.berlin.de.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer Homepage.

Bitte überlegen Sie aber in jedem Fall sorgfältig, ob Ihr Anliegen verschoben bzw. warten kann.

Die Kapazitäten des Standesamtes könnten durch krankheitsbedingte Personalausfälle, Quarantänemaßnahmen oder weitere gesundheitsamtliche Auflagen schnell noch weiter eingeschränkt werden, daher kommen wir um eine Abwägung und Priorisierung der Anliegen nicht herum.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3  
oder über den Parkplatz am Bauteil A

## Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (Terminsprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten des entnehmen Sie bitte unserer

[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>][Internetseite]]

## Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 231 - A 235.

## Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## Kontakt

Telefon: 90299-7575

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021